



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

## **Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zur Festlegung einer Überwachungszone zum Schutz gegen die Aviäre Influenza (Geflügelpest) vom 27.12.2021**

Aufgrund Artikel 55 i. V. m. Anhang XI (Überwachungszone) VO (EU) 2020/687 hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 27.12.2021 zum 30.01.2022 auf.

### **Hinweis**

Meine tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung – Anordnung der Aufstallung von Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 14.01.2022 – bleibt unberührt, d.h. es besteht auch weiterhin die Pflicht zur Aufstallung des Geflügels.

### **Inkrafttreten**

Diese Allgemeinverfügung tritt am 30.01.2022 in Kraft.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg erheben.

Lüneburg, den 28.01.2022

gez.

Jürgen Krumböhmer

Erster Kreisrat